



# Themendienst

## Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg–Schallstadt: Informationen zum Start der Online-Konsultation

**Zwischen Freiburg und Schallstadt entstehen 17 km neue Güterstrecke • „Vollschutz“ für eine leisere Bahn • Online-Konsultation ist nächster Schritt im Planfeststellungsverfahren**

(Stuttgart, 07. Februar 2022) Das Verfahren zur Genehmigung der Neubaustrecke der Deutschen Bahn (DB) zwischen Freiburg und Schallstadt schreitet voran. Am 9. Februar 2022 startet das Regierungspräsidium (RP) Freiburg die Online-Konsultation zu dem Abschnitt der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel.

Die DB baut die gesamte Strecke zwischen Karlsruhe und Basel viergleisig aus. Das ermöglicht die Trennung von Güter- und Personenverkehr. Die Fahrgäste profitieren von kürzeren Fahrzeiten und erhöhten Kapazitäten auf der Strecke. So bringt die DB mehr Verkehr auf die Schiene und trägt zum Klimaschutz bei.

### Grundlegendes zum Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg–Schallstadt

Zwischen Offenburg und Schallstadt verlaufen die zwei zusätzlichen Gleise nicht entlang der Rheintalbahn, sondern parallel zur Autobahn 5. Hier soll künftig der Güterverkehr fahren. Der Planfeststellungsabschnitt 8.2 zwischen Freiburg und Schallstadt ist Teil dieser neuen Güterstrecke. Auf dem rund 17 Kilometern langen Abschnitt durchquert die Strecke die Gemeindegebiete Freiburg, March, Schallstadt und Umkirch. Dabei folgt sie dem Verlauf der Autobahn. Die Strecke ist für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt. Das größte Bauwerk bildet der 2,2 Kilometer lange Tunnel Mengen auf der Höhe von Schallstadt. Südlich des Tunnels schwenkt die Güterstrecke von der Autobahn ab und nähert sich wieder der Rheintalbahn an. Ab der Verschwenkung wird die Bahntrasse in Tieflage geführt. Der Vorteil: Von der neuen Trasse ist kaum etwas zu sehen. Das Landschaftsbild wird nicht verändert. Gleichzeitig schützt die Tieflage vor Zuglärm. Die Tieflage setzt sich in den Planfeststellungsabschnitten 8.3 und 8.4 fort. Bei Müllheim trifft die Neubaustrecke wieder auf die Rheintalbahn.

Die DB baut zwei neue Gleise und erneuert rund 31 Brücken sowie die Auf- und Abfahrten zur Autobahn. Neben dem Bau der Bahnstrecke setzt die DB über 100 Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen um. Zum Beispiel errichtet sie im Freiburger Mooswald eine rund 74 Meter breite Grünbrücke über die Neubaustrecke und die Autobahn. Auf der Grünbrücke werden keine festen Wege oder Straßen angelegt, sie bleibt der Natur vorbehalten. Für Wildtiere stellt sie eine einzigartige Möglichkeit dar, die Autobahn in Zukunft gefahrlos zu überqueren. Die Naturräume auf beiden Seiten der Verkehrswege werden dadurch wieder verbunden.

Ulrike Bebermeier  
Sprecherin Großprojekte  
Südwest  
Tel. +49 711 2092-5835  
presse.s@deutschebahn.com  
deutschebahn.com/presse



# Themendienst

## Schallschutz im Planfeststellungsabschnitt 8.2 Freiburg–Schallstadt

Die Ortschaften an der Rheintalbahn profitieren von der Verlagerung der Güterzüge an die Autobahn: Dort wird es deutlich leiser. Aber auch an der Neubaustrecke reduziert die DB den Zuglärm mit einem Bündel von Maßnahmen:

- Bau von Schallschutzwänden auf einer Länge von ca. 14,5 Kilometern. Die Wände sind zwischen 2,5 und 6 Meter hoch.
- Bau von Schallschutzgalerien auf einer Länge von rund 3 Kilometern. Die Wände haben eine Höhe von 6,9 Metern, die Überdachung ragt 3 bzw. 6 Meter (im Bereich des Mundenhofs) weit in Richtung der Gleise.
- Einbau von Dämpfern entlang der Schienen auf rund 13 km Länge.

Die Schallschutzmaßnahmen gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Gegen die ersten Planungen zum Ausbau der Strecke gab es viele Einwände. Deshalb wurde 2009 ein Projektbeirat initiiert, der gemeinsam mit der Region Vorschläge für eine höhere Akzeptanz entwickelte. Für den Abschnitt zwischen Freiburg und Schallstadt empfahl er, einen „Vollschutz“ umzusetzen. Das bedeutet, dass die DB den Schallschutz ausschließlich mit aktiven Schutzmaßnahmen wie Schallschutzwänden und -galerien erreicht. Auf passive Maßnahmen, wie den Einbau von Schallschutzfenstern an Häusern, wird verzichtet.

## Planfeststellungsverfahren und nächste Schritte

Das Planfeststellungsverfahren ist ein formelles, amtliches Verfahren. Dabei gilt es, alle von dem Bauvorhaben betroffenen Belange und widerstrebende Interessen abzuwägen. Das aktuelle Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Freiburg–Schallstadt startete im Juli 2019. Hierzu reichte die DB ihre Planungen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ein. Das EBA prüfte die Unterlagen. Anschließend übergab es sie dem Regierungspräsidium (RP) Freiburg. Das RP ist für das Anhörungsverfahren zuständig. Hierzu legte das RP die Unterlagen zwischen Mai und Juli 2020 öffentlich aus. Anschließend konnten alle Betroffenen Einwendungen einreichen. Die DB hat sich intensiv mit den Stellungnahmen beschäftigt und Antworten verfasst. Den nächsten Schritt stellt in der Regel der Erörterungstermin dar. Dabei werden wichtige Themen gemeinsam mit den Einwendenden besprochen. Für den Abschnitt Freiburg–Schallstadt findet statt des Erörterungstermins eine sogenannte „Online-Konsultation“ statt. Die Ergebnisse des gesamten Anhörungsverfahrens gibt das RP als zusammenfassende Stellungnahme an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) weiter. Das EBA erteilt abschließend mit dem Planfeststellungsbeschluss die Baugenehmigung.

## Erörterungstermin in Corona-Zeiten: Die Online-Konsultation

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Online-Konsultation durch. Sie ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie entfällt. Dies ermöglicht das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG). Mithilfe des PlanSIG stellt der Bund sicher, dass Planverfahren trotz einer Pandemie fortgeführt werden. Das vermeidet unnötige Verzögerungen bei so wichtigen Projekten wie dem Ausbau der

Ulrike Bebermeier  
Sprecherin Großprojekte  
Südwest  
Tel. +49 711 2092-5835  
presse.s@deutschebahn.com  
deutschebahn.com/presse



# Themendienst

Rheintalbahn. Das Gesetz trat am 29. Mai 2020 in Kraft. Paragraf 5 PlanSIG regelt den Ablauf der Online-Konsultation.

Das RP Freiburg stellt auf einer Internet-Plattform vier Wochen lang, vom 9. Februar bis zum 8. März 2022, folgende Informationen bereit:

- Stellungnahmen von Behörden, Gemeinden und Verbänden sowie die Erwiderung der DB
- Mustereinwendungen sowie die Erwiderungen der DB
- Präsentationen der DB zum Vorhaben

Die Plattform ist durch ein Passwort geschützt. Betroffene und Einwender:innen können die Zugangsdaten beim RP Freiburg erfragen. Reaktionen auf die Erwiderungen der DB können sie schriftlich oder per E-Mail an das RP richten. Neue Einwendungen oder Sachargumente können während der Online-Konsultation nicht eingebracht werden.

## Hinweis für Redaktionen:

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.karlsruhe-basel.de](http://www.karlsruhe-basel.de).

In den sozialen Netzwerken unter:

Facebook [www.facebook.com/tunnelrastatt](https://www.facebook.com/tunnelrastatt), [www.facebook.com/karlsruhebasel](https://www.facebook.com/karlsruhebasel)

Twitter [www.twitter.com/karlsruhebasel](https://www.twitter.com/karlsruhebasel) (@KarlsruheBasel) und

Instagram [www.instagram.com/tunnelrastatt](https://www.instagram.com/tunnelrastatt) (@tunnelrastatt) oder

[www.instagram.com/karlsruhebasel](https://www.instagram.com/karlsruhebasel) (@karlsruhebasel)

Das Großprojekt Karlsruhe–Basel wird kofinanziert von der Europäischen Union.

Ulrike Bebermeier  
Sprecherin Großprojekte  
Südwest  
Tel. +49 711 2092-5835  
[presse.s@deutschebahn.com](mailto:presse.s@deutschebahn.com)  
[deutschebahn.com/presse](http://deutschebahn.com/presse)